

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 24.11.2022



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Frau
Hexelschneider

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Bitte bei der Antwort angeben
Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen
162.1 – Ma
Bielefeld
18.11.2022

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Grundstück am Wandweg in Lämershagen

Sehr geehrte Frau Hexelschneider,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 01.09.2022 haben Sie nachgefragt, warum Ihr Grundstück am Wandweg in Lämershagen nicht bebaut werden dürfe. Nach Ihrer Ansicht seien alle gesetzlichen Vorgaben dafür erfüllt.

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

„Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die nicht nach § 35 Abs. 1 privilegierten Vorhaben können hier nur im Einzelfall zugelassen werden, sofern keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Eine positive Beurteilung nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen konnte in der Vergangenheit nicht in Aussicht gestellt werden, insbesondere war die Verfestigung einer Splittersiedlung zu befürchten.

Derzeit wird nun die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs.6 BauGB geprüft, die die Möglichkeit eröffnet, dass innerhalb des Satzungsgebietes liegenden, Wohnzwecken dienenden Gebäuden die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung nicht entgegengehalten werden kann. Diese können demnach als sog. Sonstige Vorhaben i. S. d. § 35 Abs.2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden. Die Aufstellung einer Satzung ist an bestimmte Verfahrensweisen gebunden; das Verfahren entspricht dem eines vereinfachten Bauleitplanverfahrens gem. § 13 BauGB. Die Beschlussfassung durch die politischen Gremien sowie eine Beteiligung zu dem Umfang und Inhalt der Satzung sind somit Teil des Aufstellungsverfahrens.“

Ich möchte Sie bitten, das Prüfergebnis abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez.

Machnik



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669